

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	25.06.2024

**Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung
Modellvorhaben "Innenstadt - Impulse" 2024****Sachverhalt:**

Unter Top 5 „Stadtentwicklung Bad Ems - Optimierung der gewerblichen Infrastruktur“ und Top 6 „Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag für die Erstellung eines Handlungskonzeptes Stadtentwicklung Bad Ems nach den Richtlinien Modellvorhaben "Innenstadt-Impulse"" wurde dies dem Stadtrat der Stadt Bad Ems in der Sitzung am 14.05.2024 vorgestellt und von diesem befürwortet. Siehe auch Anlage 1 Präsentation „Stadtentwicklung Bad Ems“

Weiter wurde der Beschluss gefasst, den Zuschussantrag durch das Planungsbüro Stadt-Land-Plus, Boppard zu erarbeiten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Kurze Zusammenfassung:

Seitens des Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland – Pfalz wurde für das Modellvorhaben „Innenstadt – Impulse“ im Landeshaushalt 2024 erneut 5 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Mittel können für Beratungs-, Moderations- oder Konzeptleistungen usw. verwendet werden.

Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem Zuschuss von 90 %.

Die Förderhöchstsumme pro Antrag beträgt jetzt 500.000,- €.

Siehe Anlage 2.

Im Rahmen des Förderantrags „Innenstadt-Impulse“ soll an die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts angeknüpft und an die sich geänderten Rahmenbedingungen angepasst oder ergänzt werden.
Die Fördergrundsätze sind in der Anlage 3 zu entnehmen.

In der Anlage 4 ist der erarbeitete Zuschussantrag als Vorabzug beigefügt.
Er ist bis zum 28.06.2024 einzureichen.

Hierzu ist auch die haushaltstechnische Situation der Stadt Bad Ems zu betrachten und seitens der Kommunalaufsicht des Rhein – Lahn – Kreises zu genehmigen (Positive Stellungnahme).

Folgende Mittel / Ausgaben sind in den folgenden Jahren zu erwarten:

6. Fälligkeit der Gesamtkosten		
Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeitraum	Gesamtkosten Euro	davon zuwendungsfähige Gesamtkosten Euro
im laufenden Jahr 2024	47.500	47.500
2025	160.000	160.000
2026	185.000	185.000

Aus dem Förderprogramm wird eine Einnahme von insgesamt 353.250 € erwartet, die sich zeitversetzt zu den zuwendungsfähigen Kosten errechnet. Im Ergebnis wird erwartet, dass die Stadt Bad Ems 39.250 € an Eigenmitteln aufbringen muss. Da die Haushaltslage der Stadt Bad Ems angespannt ist, wird von Seiten der Kommunalaufsicht erwartet, dass die Stadt im Rahmen der Haushaltsvorberatungen Einsparungen in Höhe von 39.250 € erarbeitet.

Darüber hinaus sind für das Projekt im Haushaltsplan 2024 keine Haushaltsmittel eingeplant. Sollte der Stadtrat positiv entscheiden, müssten unter der Buchungsstelle 51101.562510 überplanmäßige Mittel in Höhe von 47.500 € für das Haushaltsjahr beschlossen werden. Im Rahmen der Nachtragserstellung werden diese Mittel dann eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung (ggf. ist ein Beschluss über die Einstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.500 € für das lfd. Haushaltsjahr 2024 zu fassen).

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation „Stadtentwicklung Bad Ems“
- Anlage 2: Schreiben des Ministeriums zur Städtebaulichen Erneuerung / Städtebauförderung Modellvorhaben „Innenstadt – Impulse“ 2024
- Anlage 3: Fördergrundsätze
- Anlage 4: Zuschussantrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“
- Anlage 5: Maßnahmenplan